

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2752/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.05.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Heiner Geißler, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	01.06.2015	Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	29.06.2015	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	09.07.2015	Entscheidung

Betreff:
Streik der Erzieher/-innen;
hier: Erstattung der KITA-Gebühren
- Antrag der FW-Fraktion vom 20.05.2015 -

Antrag:
„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, den Eltern, die Ihre Kinder an Streiktagen nicht über eine städtische Notbetreuung betreuen lassen konnten/können, die Kindergartengebühren für die durch den Streik der Erzieher/-innen entfallenen Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten zu erstatten.“

Begründung:
Es kann nicht angehen, dass die Eltern Gebühren für die Betreuung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten auch an den Streiktagen der Erzieher/-innen bezahlen müssen. Den Eltern entstehen - wenn es keine von der Stadt erfolgte Notlösung gibt - zusätzlich erhebliche Kosten für die Betreuung der Kinder an den Streiktagen. Die Stadt Gießen spart aber im Gegenzug durch die „Streikgelder“ der streikenden Erzieher/-innen, da für diese Tage kein Gehalt gezahlt wird.

Nach dem Sozialgesetzbuch haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf Unterbringung ihrer Kinder. Dies kann an den Streiktagen nicht gewährleistet werden. Daher wäre eine Erstattung der Gebühren für die Streiktage mehr als angemessen.

Heiner Geißler
Fraktionsvorsitzender